



Botschaft zur
Gemeindeabstimmung
21. Mai 2017



Gemeindeverwaltung Worb
Präsidialabteilung
Postfach, 3076 Worb
Telefon 031 838 07 00
Telefax 031 838 07 09



Worb
Verbindet Stadt und Land

Langfristige Finanzierung von Freibad und Kunsteisbahn

Der Grosse Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit 35 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, für die langfristige Finanzierung von Freibad und Kunsteisbahn ab dem Jahr 2017 jährlich maximal 780'000 Franken in eine Spezialfinanzierung einzulegen. Der Betrag von 780'000 Franken reduziert sich um den der Gemeinde zustehenden Gewinnanteil aus Gastro, Fitness und Wellness. Aus der Spezialfinanzierung werden das jährliche Betriebsdefizit sowie die Aufwendungen für Instandhaltung und Erneuerung von Freibad und Kunsteisbahn finanziert. Zudem soll die Sportzentrum Worb AG saniert und die ihr bereits früher gewährten Darlehen neu zinslos zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug wird der direkte Betriebsbeitrag an die Sportzentrum Worb AG von jährlich 400'000 Franken aufgehoben.

Das Freibad und die Kunsteisbahn sind seit Jahrzehnten beliebte Freizeit- und Sportangebote der Gemeinde und der Region. Für die beiden früher genossenschaftlich betriebenen Anlagen ist heute die Sportzentrum Worb AG verantwortlich. Dank Erweiterung der Angebote und aktiver Vermarktung ist es gelungen, die Attraktivität und damit die Besucherfrequenzen zu erhöhen.

Die Erträge haben sich jedoch nicht so entwickelt, wie bei der Planung im Jahr 2009 angenommen. Zudem waren die Genossenschaften früher nicht in der Lage, die erforderlichen Abschreibungen (Rückstellungen für den Werterhalt) vorzunehmen. Deshalb schreibt die Sportzentrum Worb AG seit ihrer Gründung im Jahr 2012 jedes Jahr Defizite. Voraussichtlich Ende 2017 wird sie zum Sanierungsfall.

Das vorgeschlagene Lösungskonzept stellt sicher, dass das Freibad und die Kunsteisbahn in der heutigen Form langfristig weiterbetrieben, unterhalten und erneuert werden können. Wird es abgelehnt, ist die Zukunft von Freibad und Kunsteisbahn ungewiss.

1. Ausgangslage

1.1 Genossenschaftliche Führung von Freibad und Kunsteisbahn

Das Freibad der Gemeinde Worb wurde im Jahr 1936 eröffnet und bis ins Jahr 2011 von der Genossenschaft Schwimmbad und Sportplatz Worb mit grossem Engagement und unzähligen ehrenamtlich geleisteten Stunden geführt. Dasselbe gilt für die Kunsteisbahn. Sie wurde 1977 eröffnet und von der Genossenschaft

Kunsteisbahn Worb betrieben. Ganze Generationen lernten im Freibad schwimmen und auf der Kunsteisbahn schlittschuhlaufen.

Dank der zentralen Lage sind die beiden Anlagen sehr gut erreichbar. Das ist eine Besonderheit. In anderen Gemeinden befinden sich solche Anlagen häufig am Rand oder gar ausserhalb des Dorfes. Entsprechend gut sind die Sport- und Freizeitanlagen in der Bevölkerung verankert. Sie ziehen Besucherinnen und Besucher aus der Gemeinde Worb und der ganzen Region an. Eine grosse Stammkundschaft und viele Vereine nützen die verschiedenen Angebote.

1.2 Situation im Jahr 2006

Im Jahr 2006 wurden die Situation der Genossenschaften und der Zustand der Anlagen umfassend analysiert. Es ergab sich folgendes Bild:

- Die Anlagen des Eissportes wiesen nach über 30 Betriebsjahren einen grossen Sanierungsbedarf auf. Sie entsprachen nicht mehr den Anforderungen.
- Der Genossenschaft Kunsteisbahn Worb fehlten die finanziellen Mittel. Sie war stark überschuldet, weil sie die erforderlichen Abschreibungen nicht vornehmen konnte.
- Auch die Genossenschaft Schwimmbad und Sportplatz Worb hatte keine Rückstellungen für notwendige Renovationen.
- Die beiden Genossenschaften hatten zunehmend Probleme, geeignete Personen zu finden. Es war kaum noch jemand bereit, in der Freizeit ein so hohes zeitliches Engagement einzugehen.

1.3 Neuorganisation

Alle politischen Parteien waren übereinstimmend der Meinung, dass das Freibad und die Kunsteisbahn in Worb weiterbestehen sollten. Man entschied, das Freibad und die Kunsteisbahn mit weiteren Angeboten zu ergänzen und eine Geschäftsführung für die aktive Bewirtschaftung und Vermarktung einzusetzen. Die zusätzlichen Angebote Gastro, Fitness und Wellness sollten Gewinn erwirtschaften und einen Beitrag an die Defizite von Freibad und Kunsteisbahn leisten.

Die Stimmberechtigten genehmigten am 27. September 2009 diesen Vorschlag. In der Folge wurden Teile der Kunsteisbahn saniert, eine Solaranlage für die Erwärmung des Badewassers eingebaut und Garderoben erstellt, die sowohl für das Freibad als auch für die Kunsteisbahn genutzt werden können. Für die Bereiche Gastro, Fitness und Wellness wurde ein Neubau mit zentralem Eingang in die gesamte Anlage erstellt. Im Mai 2012 fand die Eröffnung des Wisleparcs statt.

1.4 Bisheriger Betrieb

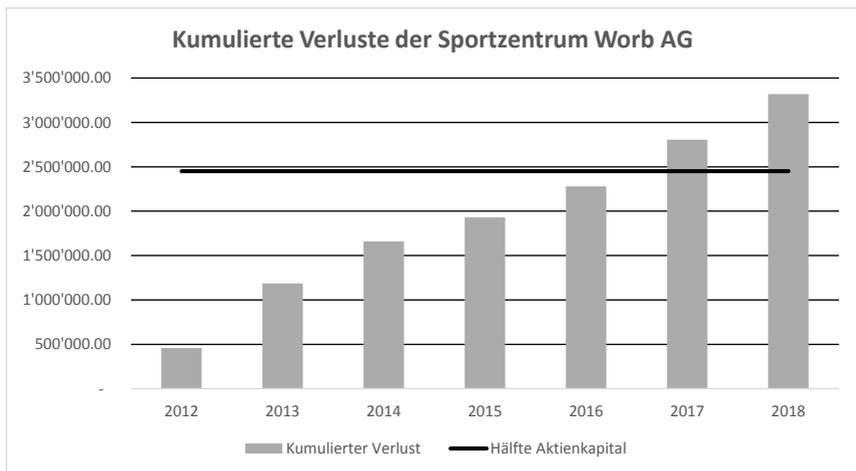
Der Wislepark hat sich seither als gut frequentiertes Sport- und Freizeitzentrum etabliert. Wie beabsichtigt, konnte der Besucherrückgang aufgehalten werden.

Einige Gemeinden aus der Region leisten heute einen freiwilligen finanziellen Beitrag an den Wislepark.

Die finanziellen Ergebnisse haben sich jedoch nicht so entwickelt wie im Jahr 2009 geplant. Insbesondere konnten die vorgesehenen Gewinne aus Gastro und Wellness nicht erreicht werden. Zudem waren die Genossenschaften früher nicht in der Lage, die erforderlichen Abschreibungen vorzunehmen. Darum hat die Sportzentrum Worb AG seit ihrem Bestehen im Jahr 2012 trotz dem Gemeindebeitrag von jährlich 400'000 Franken in jedem Jahr Defizite geschrieben. Den Vorschlag, den Gemeindebeitrag zu erhöhen, haben die Stimmberechtigten am 28. September 2014 abgelehnt.

1.5 Sportzentrum Worb AG bald ein Sanierungsfall

Mit der bisherigen Finanzierung wird die Sportzentrum Worb AG voraussichtlich Ende 2017 zum Sanierungsfall, weil die kumulierten Verluste die Hälfte des Aktienkapitals übersteigen werden.



Der Grosse Gemeinderat ist weiterhin überzeugt, dass das Freibad und die Kunsteisbahn weiterbestehen sollen. Er unterbreitet den Stimmberechtigten darum einen neuen Vorschlag, wie das Freibad und die Kunsteisbahn langfristig finanziert werden sollen.

2. Zielsetzungen

Die Gemeinde will mit dem vorliegenden Geschäft folgende Ziele erreichen:

- Der langfristige Bestand des Freibads und der Kunsteisbahn ist sichergestellt.
- Die Gemeinde beteiligt sich nur an den Defiziten von Freibad und Kunsteisbahn.
- Die Kostenbeteiligung der Gemeinde entspricht den tatsächlichen Kosten.
- Die Sportzentrum Worb AG beteiligt sich ihrerseits mit den Gewinnen aus Curling, Gastro, Fitness und Wellness angemessen an den Defiziten von Freibad und Kunsteisbahn.
- Die Lösung motiviert die Sportzentrum Worb AG zu einem optimalen und initiativen Betrieb des Wisleyparks.
- Über die Beziehungen zwischen der Sportzentrum Worb AG und der Gemeinde herrscht vollständige Transparenz.

3. Lösungskonzept für die langfristige Finanzierung von Freibad und Kunsteisbahn

Das Lösungskonzept der Gemeinde für die langfristige Finanzierung von Freibad und Kunsteisbahn umfasst fünf Elemente:

- Die Sportzentrum Worb AG leistet einen Beitrag an die Betriebsdefizite von Freibad und Kunsteisbahn.
- Die Gemeinde übernimmt die resultierenden Betriebsdefizite von Freibad und Kunsteisbahn.
- Die Gemeinde legt die finanziellen Mittel für die Abschreibungen auf den Anlagen von Freibad und Kunsteisbahn zweckgebunden zurück.
- Die Gemeinde verlangt für die bisher zur Verfügung gestellten Darlehen keine Zinsen mehr.
- Die Beiträge der Gemeinde müssen von der Sportzentrum Worb AG mit einem Gesuch beantragt werden.
- Die Sportzentrum Worb AG wird saniert.

3.1 Beitrag der Sportzentrum Worb AG

Die Sportzentrum Worb AG betreibt Curling, Gastro, Fitness und Wellness als profitable Bereiche. Sie soll einen Teil des Gewinns an das Freibad und die Kunsteisbahn abgeben und so den Beitrag der Gemeinde reduzieren. Bis zu einem Gewinn von 100'000 Franken liefert sie zwei Drittel des Gewinns ab. Bei Gewinnen über 100'000 Franken gibt sie davon die Hälfte ab. Das Modell soll die Sportzentrum Worb AG zu einem innovativen und wirtschaftlichen Betrieb des Wisleyparks anspornen. Der Gewinnanteil der Gemeinde macht erfahrungsgemäss rund 50'000 Franken aus.

3.2 Übernahme der Betriebsdefizite von Freibad und Kunsteisbahn

Die nach Abzug des Beitrags der Sportzentrum Worb AG verbleibenden Betriebsdefizite von Freibad und Kunsteisbahn übernimmt die Gemeinde. Sie belaufen sich auf jährlich durchschnittlich 229'000 Franken für das Freibad und 218'000 Franken für die Kunsteisbahn. Dass Freibäder und Kunsteisbahnen nirgends kostendeckend betrieben werden können, zeigt die nachfolgende Übersicht:

Gemeinde	Anlage	Betriebsbeitrag
Münsingen	Parkbad	354'000
Muri	Aarebad	218'000
Münchenbuchsee/ Zollikofen	Kunsteisbahn, Freibad (Sportanlage Hirzenfeld)	530'000
Ostermundigen	Freibad	393'900
Spiez	Frei- und Seebad Bucht	286'000
Worb	Freibad Kunsteisbahn	229'000 218'000

3.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen dienen dazu, den jährlichen Wertverlust der Anlage in Form von Geld zurückzustellen oder für Investitionen in die Anlage zu verwenden. Der jährliche Abschreibungsbedarf für das Freibad liegt bei 216'300 Franken, derjenige für die Kunsteisbahn bei 244'700 Franken.

3.4 Verzicht auf Darlehenszinsen

Die Gemeinde hat der Sportzentrum Worb AG Geld in Form von Aktienkapital und Darlehen zur Verfügung gestellt. Für die Darlehen hat sie bisher einen Zins von jährlich rund 128'000 Franken verlangt. Andererseits gewährte sie der Sportzentrum Worb AG für den Betrieb von Freibad und Kunsteisbahn einen jährlichen Betriebsbeitrag von 400'000 Franken. Wegen der Mehrwertsteuerpflicht beträgt der tatsächliche jährliche Betriebsbeitrag nur rund 370'000 Franken.

Die Gewährung eines Betriebsbeitrags einerseits und das Verlangen von Darlehenszinsen andererseits macht wenig Sinn. Transparenter und einfacher ist es, wenn es nur einen Geldfluss gibt, und zwar von der Gemeinde zur Sportzentrum Worb AG. Weil die Gemeinde sowieso grösstenteils für die Defizite von Freibad und Kunsteisbahn aufkommen muss, sollen die Darlehen in Zukunft zinslos gewährt werden.

3.5 Einrichtung einer Spezialfinanzierung und Einlage

Für die langfristige Finanzierung von Freibad und Kunsteisbahn errichtet die Gemeinde eine Spezialfinanzierung. In diese legt sie die Mittel zur Finanzierung des Betriebsdefizits und der Abschreibungen zweckgebunden ein. Die jährliche Einlage beläuft sich auf 780'000 Franken, abzüglich des Gewinnanteils der

Sportzentrum Worb AG aus den Bereichen Curling, Gastro, Fitness und Wellness. Die Einlage der Gemeinde berechnet sich im Detail wie folgt:

Betriebsbeitrag Freibad	CHF	229'000.00
Betriebsbeitrag Kunsteisbahn	CHF	218'000.00
Total Betriebsbeiträge	CHF	447'000.00
Abschreibungen Freibad	CHF	216'300.00
Abschreibungen Kunsteisbahn	CHF	244'700.00
Total Abschreibungen	CHF	461'000.00
Gesamte Aufwendungen	CHF	908'000.00
./. Abzüglich Verzicht auf Darlehenszinsen	CHF	128'000.00
Einlage in die Spezialfinanzierung	CHF	780'000.00

3.6 Gemeindebeiträge nur auf Gesuch

Wenn die Sportzentrum Worb AG Geld für den Betrieb, die Instandsetzung oder die Erneuerung des Freibads und der Kunsteisbahn will, muss sie dem Gemeinderat ein Gesuch unterbreiten. Der Gemeinderat hat die Kompetenz, über alle Gesuche, unabhängig von deren finanzieller Höhe, zu entscheiden und dafür Mittel aus der Spezialfinanzierung zu entnehmen. Das ist eine Spezialregelung, die von der Gemeindeverfassung abweicht. Sie wurde darum vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und muss von ihm genehmigt werden.

3.7 Sanierung der Sportzentrum Worb AG

Wegen der Verluste der vergangenen Jahre muss die Bilanz der Sportzentrum Worb AG saniert werden. Dies soll durch Umwandlung von Teilen der Gemeindedarlehen von 7,3 Mio. Franken in Eigenkapital erfolgen. Die kumulierten Verluste seit dem Jahr 2012 belaufen sich per Ende 2016 auf CHF 2'259'027.90 (vergleiche Grafik Ziffer 1.5). Die Gemeindedarlehen werden um diesen Betrag reduziert und das Eigenkapital der Sportzentrum Worb AG erhöht.

3.8 Zusammenfassung

Wenn die dargelegte Lösung umgesetzt wird, so unterstützt die Gemeinde das Freibad und die Kunsteisbahn mit einem jährlichen Beitrag von maximal 780'000 Franken. Dieser Betrag reduziert sich um den der Gemeinde zustehenden Gewinnanteil aus den profitablen Anlageteilen. Für die gewährten Darlehen erlässt sie die bisherigen Zinsen von 128'000 Franken.

Zudem verzichtet die Gemeinde weiterhin auf die Erhebung eines Baurechtszinses. Das gesamte Areal umfasst 27'800 m². Es entfallen 20'758 m² auf das Freibad und 7'042 m² auf die Kunsteisbahn. Zonenrechtlich handelt es sich um eine Zone für öffentliche Nutzung.

3.9 Wegfall des jährlichen Betriebsbeitrags

Der jährliche Betriebsbeitrag von 400'000 Franken, den die Stimmberechtigten am 27. September 2009 bewilligt haben, entfällt bei Annahme dieser Vorlage.

4. Tragbarkeit

Die Ausgabe ist gemäss der aktuellen Finanzplanung tragbar, ohne dass die Steueranlage angepasst werden muss.

5. Konsequenzen bei einer Ablehnung des Geschäfts

Wenn das vorliegende Geschäft zur langfristigen Finanzierung von Freibad und Kunsteisbahn von den Stimmberechtigten abgelehnt wird, so wird die Sportzentrum Worb AG zum Sanierungsfall. Die Zukunft von Freibad und Kunsteisbahn ist ungewiss.

6. Antrag und Beschluss

Der Grosse Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit 35 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, folgenden

Beschluss

zu fassen:

A. Wiedererwägung

Der Beschluss der Stimmberechtigten vom 27. September 2009, einen jährlichen Betriebsbeitrag an die Sportzentrum Worb AG in der Höhe von 400'000 Franken zu leisten, wird in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.

B. Beschluss

1. Für die langfristige Finanzierung des Freibads und der Kunsteisbahn werden ab dem Jahr 2017 jährlich indexiert 780'000 Franken abzüglich des der Gemeinde zustehenden Gewinnanteils aus den profitablen Anlageteilen (derzeit sind das Curling, Gastro, Fitness und Wellness) in eine Spezialfinanzierung eingelegt.
2. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Freibad und Kunsteisbahn wird genehmigt.
3. Zwecks Sanierung der Sportzentrum Worb AG werden CHF 2'259'027.90 an bereits gewährten Darlehen in Beteiligungskapital umgewandelt.
4. Die von der Gemeinde bereits gewährten Darlehen an die Sportzentrum Worb AG werden ab dem 1. Januar 2017 zinslos gewährt.
5. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Worb, 30. März 2017

Namens des Grossen Gemeinderates

Beatrix Zwahlen-Leibundgut
Präsidentin

Thomas Wälti
Sekretär

Beilage

Reglement über die Spezialfinanzierung Freibad und Kunsteisbahn

Die detaillierten Unterlagen zum vorliegenden Geschäft können bei der Gemeindeverwaltung Worb, Präsidialabteilung, Bärenplatz 1, 3076 Worb, Telefon 031 838 07 00, eingesehen werden.

21.
Mai
2017

Reglement über die Spezialfinanzierung Freibad und Kunsteisbahn

Der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Worb,

gestützt auf Art. 50 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999

beschliessen:

Zweck

Art. 1 Über die Spezialfinanzierung Freibad und Kunsteisbahn werden Mittel für den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung des Freibades und der Kunsteisbahn bereitgestellt.

Einlage

Art. 2 ¹ In die Spezialfinanzierung werden jährlich Fr. 780'000 Franken abzüglich des der Gemeinde zustehenden Anteils an den gewinnbringenden Anlagebereichen eingelegt.

² Der Betrag nach Absatz 1 wird als gebundene Ausgabe im Budget eingestellt und der Erfolgsrechnung belastet.

³ Die Einlage wird gemäss Landesindex der Konsumentenpreise der Teuerung angepasst und entspricht 100.2 Punkten (Basis Dezember 2015).

Entnahme

Art. 3 Der Gemeinderat ist zuständig, um Aufwand im Zusammenhang mit dem Freibad und der Kunsteisbahn durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung zu decken, soweit die entsprechenden Mittel in der Spezialfinanzierung vorhanden sind.

Ausgabenzuständigkeit

Art. 4 ¹ Der Gemeinderat beschliesst abschliessend Ausgaben für den Betrieb, für den Unterhalt und für die Erneuerung des Freibads und der Kunsteisbahn.

² Ausgabenbeschlüsse des Gemeinderats setzen voraus, dass der entsprechende Aufwand aus Mitteln der Spezialfinanzierung gedeckt werden kann.

³ Der Gemeinderat kann der Sportzentrum Worb AG in eigener Zuständigkeit Darlehen für den Zweck gemäss Abs. 1 gewähren, soweit diese durch die Spezialfinanzierung gedeckt sind.

Verzinsung

Art. 5 Die Guthaben der Spezialfinanzierung werden nicht verzinst.

Inkrafttreten

Art. 6 Das Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Beschlossen an der Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2017 mit ...
zu ... Stimmen.

Worb, 22. Mai 2017

Namens des Gemeinderates

Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Auflagebescheinigung

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Freibad und Kunsteisbahn wurde gemäss Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der Gemeindeabstimmung in der Präsidualabteilung der Gemeindeverwaltung Worb, Bärenplatz 1, Worb, öffentlich aufgelegt. Die Auflage ist im Anzeiger Konolfingen vom 6./13. April 2017 und im Amtsblatt des Kantons Bern vom 6. April 2017 öffentlich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis darauf, dass Beschwerden gegen Art. 4 des Reglements innert 30 Tagen nach der Gemeindeabstimmung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eingereicht werden können.

Worb, 26. Juni 2017

Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Genehmigung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern genehmigt Art. 4 des Reglements.

Bern,